

Buchbinder-Zeitung

Ercheint Sonntags.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal erst. Bestellgeld. Bestel-
lungen nebmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition.
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro dreizehnpfenniger Zeilzeile 60 Pf.,
für Verbandsmitglieder 40 Pf.,
Stellenangebote 40 Pf., Besam-
mungsanzeigen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 14.

Berlin, den 1. April 1917.

33. Jahrgang.

Arbeitsgemeinschaft

für Kriegsbeschädigtenfürsorge und zur Hebung des Berufs
im Buchbindergewerbe und den verwandten Berufen.

Die Zentralvorstände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände betrachten es als eine Ehrenpflicht aller Berufsangehörigen und ihrer Organisationen, für die Heilung der entstandenen Kriegsschäden im Gewerbe nach besten Kräften gemeinsam tätig zu sein. Sie richten deshalb an die lokalen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen Orten die Aufforderung, gemeinsam die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um den kriegsbeschädigten Berufsangehörigen sachkundige Berufsberatung zu teil werden zu lassen und für ihre Zurückführung ins Erwerbsleben zu sorgen, sowie überhaupt auf eine Neubebung des Berufs hinzuwirken.

Hierbei sollen folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

1. Es ist möglichst für Unterbringung der Kriegsbeschädigten im bisherigen Beruf, und wenn irgend möglich auch im gleichen Betriebe, in dem sie vor ihrer Einberufung zum Kriegsdienst beschäftigt waren, zu wirken.

Die Arbeitgeber verpflichten sich, Kriegsbeschädigte aus ihren Betrieben möglichst wieder einzustellen und ihnen unter Berücksichtigung ihres körperlichen Zustandes geeignete Beschäftigung zu geben, wogegen die Arbeiter den Kriegsbeschädigten in den Betrieben die größtmögliche Unterstützung angebeihen lassen werden, um ihre Arbeitsfähigkeit zu erhöhen.

2. Sofern eine Beschäftigung der Kriegsbeschädigten an ihrer früheren Arbeitsstelle oder überhaupt in ihrem alten Beruf nicht mehr in Frage kommen kann, ist ihnen mit gutem Rat über weitere Beschäftigungsmöglichkeit an die Hand zu gehen und auf ihre Unterbringung in ähnlicher Beschäftigung in dem alten oder in anderen geeigneten Betrieben des eignen oder eines verwandten Berufes hinzuwirken, wobei auch die geistige Veranlagung des Betroffenen zu berücksichtigen und möglichst zu verwerten ist.
3. Wünschen auf Unterbringung Kriegsbeschädigter aus anderen Berufen in den unseren ist nur dann näher zu treten, wenn die Beschäftigung der Betroffenen in ihrem bisherigen Berufe erweisenermaßen nicht mehr möglich ist. Es muß aber vor Unterschätzung der zur Arbeit in der Buchbinderei und den verwandten Berufen erforderlichen Fähigkeiten eindringlich gewarnt und vor allen Dingen der Einmischung Nichtfachverständiger und ihrem etwaigen Bestreben, viele in anderen Berufen schwer verwendbare Kriegsbeschädigte in der Buchbinderei und in den ihr verwandten Berufen unterzubringen, im Interesse unseres Berufes in sachgemäßer Weise entgegengetreten werden.

4. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten hat bei Beschäftigung im Accord nach den geltenden Tarifen oder nach den für alle übrigen Arbeiter geltenden Accordätzen zu erfolgen. Bei Beschäftigung im Wochen- oder Stundenlohn sind im allgemeinen ebenfalls die bestehenden tariflichen Vereinbarungen zu beachten. Eine Anrechnung der Militärrente ist nicht zulässig. Bei erheblicher Beschränkung der Arbeitsfähigkeit ist eine Vereinbarung über die Entlohnung zunächst Sache des betreffenden Arbeitgebers und Arbeitnehmers. Etwaige Streitfälle sind durch die tariflichen Instanzen und in Ermangelung solcher durch die beiderseitigen örtlichen Organisationen zu schlichten.

5. Zur Erledigung der der Arbeitsgemeinschaft zufallenden Arbeiten ist je nach den örtlichen Verhältnissen eine besondere paritätisch zusammengesetzte Kommission zu bilden, oder sie hat durch die beiderseitigen Organisationen bzw. durch einen von ihnen gemeinsam zu bestimmenden Geschäftsführer zu erfolgen. In geeigneten Fällen wird empfohlen, mit Bezug auf Berufsberatung, auf Unterricht und auf etwa notwendig erscheinende ärztliche Nachbehandlung oder Unterstützung der Kriegsbeschädigten die Mitwirkung der kommunalen Kriegsbeschädigtenfürsorge in Anspruch zu nehmen.

6. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch die örtlichen oder zentralen Geschäftsstellen der vertragschließenden Verbände, die sich über die Handhabung der Vermittlungstätigkeit zu verständigen haben.

7. Zur Beschaffung ausgiebiger Arbeitsgelegenheit, sowie zur allgemeinen Hebung des Berufs sind von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam alle geeignet erscheinenden Schritte zu unternehmen. Hierzu gehört auch, durch Einwirkung auf die Regierung Fürsorge zu treffen, daß bei Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft die notwendigen Rohstoffe schnellstens beschafft und beim Abschluß von Handelsverträgen die Interessen unseres Berufs gewahrt werden.

Zusbesondere wird auch empfohlen, bei Behörden und Bibliotheksleitungen auf regelmäßige Herausgabe aller vorliegenden Arbeiten, auf Verbesserung des Submissionswesens, auf zeitgemäße Preisgestaltung und darauf hinzuwirken, daß solche Unternehmer, die sich der Arbeitsgemeinschaft fernhalten und Kriegsbeschädigte nicht einstellen, bei Vergabe von Arbeiten unberücksichtigt bleiben.

Vereinbart im März 1917.

Verband Deutscher Buchbindereibesitzer.

Alfred Sperling.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Emil Kloth, 1. Vors.

Lohnbewegungen im Kriegsjahr 1915.

Wenn die Verbandsvorstände nach Ausbruch des Krieges beschließen, alle bestehenden Streiks abzulösen und während der Dauer des Krieges Streiks nur in den notwendigsten Fällen zu unternehmen, so bedeutet das kein Verzicht auf den Kampf zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Ein solcher Verzicht würde den Grundgedanken der Gewerkschaften widersprechen.

Die im Verlaufe des Krieges eingetretene ständige Steigerung der Ausgabe für die Lebenshaltung mußte die Gewerkschaften folgerichtig veranlassen, eine entsprechende Erhöhung des Lohnes herbeizuführen. Die Generalkommission gibt jedoch eine Darstellung über die im Jahre 1915 von den ihr angehörenden Zentralverbänden geführten Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen heraus. Die zur Steigerung der Löhne angewandten Mittel zeigten den Zeitverhältnissen infolgedessen Rechnung, als verfehlt wurde, das Ziel nach Möglichkeit auf dem Verhandlungswege zu erreichen. Nur wenn alle Bemühungen vergeblich waren, mußte die Arbeitsverweigerung angewendet werden. Infolgedessen ist die Zahl der Kämpfe nur gering. Ihre Gesamtzahl betrug 66 mit 2221 daran beteiligten Personen, darunter 681 weibliche. Von diesen Kämpfen waren 39 Angriff- und 30 Abwehrkämpfe. Außerdem fanden 6 Ausperrungen statt. An der Durchführung dieser Kämpfe waren 11 Verbände beteiligt. Die Arbeitsverweigerungen waren meist nur von kurzer Dauer, in einigen Fällen rechneten sie nur nach Stunden.

Die amtliche Statistik berichtet über 137 Streiks mit 11 639 und über 4 Ausperrungen mit 1227 Beteiligten. Ein Vergleich dieser Statistik mit der gewerkschaftlichen ist jedoch nicht angängig, da es sich bei den amtlichen Feststellungen vielfach um Arbeits-einstellungen handelt, die nicht von einer gewerkschaftlichen Organisation herbeigeführt resp. geleitet wurden. So wird berichtet, daß nur in 38 Fällen dritte Personen oder Vereinigungen bei der Arbeits-einstellung miteingewirkt und nur in 10 Fällen sie, insbesondere durch Geldmittel, unterstützt haben. Es werden bei diesen amtlich verzeichneten Arbeits-einstellungen auch einige Fälle, die von den Gewerkschaften nicht registriert wurden, weil sie nur einige Stunden währten. Die Zahl dieser Statistiken ist im Vergleichsjahre sicher höher gewesen, als sie die amtliche und gewerkschaftliche Statistik ausweist.

Lohnbewegungen ohne Arbeitsverweigerungen wurden von 28 Verbänden geführt. Ihre Gesamtzahl betrug 3683, sie umfaßten 516 246 Personen gleich 90,7 Proz. der gesamten an den Arbeitsverhältnissen beteiligten gewerkschaftlichen Personen. Von den friedlich verlaufenen Bewegungen waren 3174 mit 801 563 Beteiligten Angriff- und 512 mit 14 682 Beteiligten Abwehrbewegungen. Von den gesamten 3749 Bewegungen, mit und ohne Arbeitsverweigerung einbelen 2554 mit 483 273 Beteiligten erfolgreich, teilweise erfolgreich waren 783 Bewegungen mit 208 334 Beteiligten, erfolglos blieben 89 Bewegungen mit 13 600 Beteiligten und von 24 Bewegungen mit 23 290 Beteiligten blieb der Ausgang unbekannt. Die Durchführung sämtlicher Arbeitsverweigerungen erforderte eine Ausgabe von 86 582 Mk., wovon 9726 Mk. auf Streikunterstützung kommen. Einen Erfolg durch alle diese Bewegungen hatten 731 334 Personen. Von den gesamten Arbeitsverweigerungen wurden 3591 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. Davon 1093 unmittelbar zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern und 2424 unter Teilnahme von Vertretern der Unternehmer und Gewerkschaften. In 13 Fällen erfolgte der Abschluß vor dem Einigungsamt, in 20 Fällen vor dritten Personen und in 21 Fällen wirkten bei dem Vergleich Militärbehörden mit.

Als Gesamtergebnis aller Bewegungen ist zu verzeichnen für 8097 Personen eine Verärgerung der Arbeitszeit von zusammen 33 129 Stunden wöchentlich, für 647 978 Personen eine Lohnverhöhung von 1 448 704 Mk. wöchentlich und für 121 320 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ferner konnten verschiedentlich Verschlechterungen abgewehrt werden.

Die durch die Tätigkeit der Gewerkschaften erzielten Lohnaufbesserungen werden jedoch durch die natürlich festgestellten Ergebnisse keineswegs erschöpft. Vielfach sind die Gewerkschaften an zentrale oder lokale Tarife gebunden. Trotzdem wurde mit Erfolg versucht, Feuerungszulagen zu erringen.

Einer Reihe von Verbänden war es möglich, die außer den registrierten Erfolgen der Lohnbewegungen erreichten Zulagen ziffernmäßig nachzuweisen. Es erreichten Feuerungszulagen pro Woche die Verbände: Bäcker für 21 053 Personen zusammen 48 416 Mk.; Bildhauer für 52 Personen zusammen 102 Mk.; Brauerei- und Mühlenarbeiter für 27 701 Personen zusammen 74 062 Mk.; Buchbinder für 5228 Personen zusammen 10 121 Mk.; Glasarbeiter für 118 Personen zusammen 11 907 Mk. und außerdem einmalige Feuerungszulagen für 153 Personen

im Gesamtbetrage von 3670 Mk.; Lithographen für 3062 Personen zusammen 3406 Mk.; Schiffszimmerer für 457 Personen zusammen 1057 Mk. und außerdem für 473 Personen einmalige Feuerungszulagen von zusammen 18 524 Mk.; Steinarbeiter für 8244 Personen zusammen 16 988 Mk.; Transportarbeiter für 1698 Personen zusammen 2436 Mk.

Eine umfangreiche und erfolgreiche Tätigkeit zur Erreichung von Feuerungszulagen, einseitige der Arbeitgeberverband durch Eingaben an die Werkverwaltungen. In mehreren Fällen kam es zu plötzlich ausbrechenden Streiks.

Der Bericht des Buchdruckerverbandes erstreckt sich auch auf das Jahr 1916. Durch Verhandlungen wurde das am 31. Dezember 1916 ablaufende Tarifverhältnis im Buchdruckgewerbe um ein Jahr verlängert. Dafür bewilligten die Unternehmer als freiwillige Leistungen monatlich Feuerungszulagen, abgestuft nach dem über das Lohnminimum hinausgehenden Verdienst, von 3 bis 8 Mk. für Ledige und 4 bis 10 Mk. für Verheiratete und für jedes Kind unter 14 Jahren eine besondere Zulage von 2 Mk. monatlich.

Der Holzarbeiterverband hatte im Anfange des Krieges stark unter Arbeitslosigkeit seiner Mitglieder zu leiden. Allmählich trat dann eine Gesundung der Arbeitsverhältnisse ein. Auf längere Zeit blieben jedoch einzelne für den Export oder die Bautätigkeit eingerichteten Betriebe von der Besserung unberührt. Bei den in der Holzindustrie bestehenden Tarifverträgen konnten Lohnbewegungen nicht durchgeführt werden. Die Forderungen der Arbeiter auf Zulagen wurden von den Unternehmern als Vertragsbruch bezeichnet. Schließlich kam aber doch auf Veranlassung der Arbeitervertreter zwischen den Zentralverbänden beider Verbände eine Vereinbarung zustande, durch die ausgedrückt wurde, daß dem Verlangen der Arbeiter nach Feuerungszulagen die Berechtigung nicht abgesprochen werden könne. Es wird den örtlichen Parteien empfohlen, derartigen Wünschen der Arbeiter nach Möglichkeit entgegenzukommen. Es setzte dann auch sehr bald eine rührige Bewegung zur Erlangung von Feuerungszulagen in fast allen Orten ein. Die Metallarbeiter berichteten über Feuerungszulagen, die in 45 Orten gewährt wurden. Zahl der Betriebe, der beteiligten Arbeiter und die Gesamtsumme der gewährten Zulagen waren nicht vollständig festzustellen. Soweit die Zulagen zum Stundenlohn gewährt wurden, schwanken sie zwischen 2 und 20 Pf. pro Stunde; pro Woche zwischen 5 und 15 Proz. des Lohnes oder zwischen den festen Sätzen von 1 Mk. bis 4 50 Mk. Einmalige Feuerungszulagen wurden im Betrage von 12 bis 60 Mk. gewährt.

Im Sattlergewerbe überboten sich die Unternehmer infolge der ungünstigen Konjunktur in der Gewährung von Kriegszuschlägen, um Arbeiter zu erhalten. Anfang 1915 suchten sich die Behörden veranlaßt, dagegen einzuschreiten. Auf ihre Veranlassung kam es zum Abschluß eines Reichstarfs, wodurch die zum 1. April 1915 überall ablaufenden Letztstarife aufgehoben wurden.

Die Zimmerer berichteten, daß im Jahre 1915 die private Bautätigkeit vollständig ruhte. Die Voraussetzungen für Lohnbewegungen waren deshalb nicht gegeben. Es ist jedoch möglich gewesen, die in den laufenden Tarifverträgen vorgesehenen Lohn-erhöhungen zu erreichen. Sie schwanken zwischen 1 und 6 Pf. pro Stunde. Durch diese Steigerung der Lohnsätze wurden für 14 353 Mitglieder zusammen 15 167 Mk. Lohnverhöhung wöchentlich erreicht. 1232 Mitglieder erreichten eine Verärgerung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde.

Wie aus dem Bericht ersichtlich, sind die Gewerkschaften auch unter den durch den Krieg veranlaßten erschwerten Umständen nicht müßig gewesen, um mit Erfolg für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder tätig zu sein.

Organisation der Frauenarbeit durch das Kriegsamt.

Der amtlichen Zeitschrift „Kriegsamt“ entnehmen wir:

Im Rahmen der für die Frauenarbeit innerhalb des Kriegsamtes geschaffenen besonderen Organisation ist jetzt unter Leitung von Fräulein Marie Elisabeth Lüders eine Frauenarbeitszentrale beim Kriegsamt gegründet worden. Bei jeder Kriegsamtstelle wurden Frauenarbeitshauptstellen unter Leitung besonderer Frauenreferentinnen errichtet. Auch Bedarf sollen Frauenarbeitsbenennstellen geschaffen werden. Die unerlässliche Zusammenarbeit mit allen auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge bisher schon tätigen Organisationen ist durch die Bildung des „Nationalen Ausschusses für Frauenarbeit im Krieg“, der in diesen Tagen zum ersten Male zusammentrat, gesichert worden. Unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin haben sich auf Aufforderung des Kriegsamtes eine Reihe anderer Organisationen zu-

sammengeschlossen, und sich mit ihrem Beitritt zum „Nationalen Ausschuss für Frauenarbeit“ dem Kriegsamt zur rückhaltlosen Mitarbeit bei den auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge für die arbeitenden Frauen zu lösenden Aufgaben zur Verfügung gestellt. Bei der Frauenarbeitszentrale werden sachverständige Mitglieder dieses Vereines für die einzelnen Aufgaben jeweils zur Beratung und zur tätigen Mitarbeit nach Bedarf herangezogen werden. Die Provinzialorganisationen werden in gleicher Weise den Frauenarbeitsstellen bei den Kriegsamtstellen zur Verfügung stehen.

Der folgende Arbeitsplan ist vom Kriegsamt in Gestalt allgemeiner Richtlinien für die Tätigkeit der Frauenarbeitszentrale und ihrer Unterorgane aufgestellt worden:

1. Die Frauenarbeitszentrale hat die Aufgabe, mit dem Ziele höchster Produktionssteigerung alle die Maßnahmen in die Wege zu leiten, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte jeder Art fördern.
2. Die Frauenarbeitszentrale hat deshalb darauf hinzuwirken, daß alle Arbeitsverhältnisse für die Frauen nach Möglichkeit verbessert werden. Das bedeutet: a) Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit, b) Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafmöglichkeiten, c) Beschaffung angenehmer Verpflegung, d) Verbesserung der Verhältnisse, e) Verbesserung der Ernährung, f) Verbesserung der Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung und Verteilung für die Frauen.

3. Neben der Fürsorge für die Erhöhung der persönlichen Arbeitsfähigkeit der Frauen muß die Frauenarbeitszentrale Einrichtungen treffen, die dem Wohle der zu den Frauen gehörenden Familienmitglieder dienen und dazu beitragen, die Arbeitswilligkeit zu erhöhen: Ausgestaltung von Pfeifstellen, Kruppen, Bewahranstalten, Kindergärten, Sorten, Stillstuben, Mütter-, Säuglings-, Kleinfinderberatungsstellen usw.; Einsetzung von Haus-, Gemeinde-, Landpflegerinnen, Kreisfürsorgerinnen usw.

4. Zur Durchführung und Sicherstellung der gekennzeichneten Aufgaben wird die Verknüpfung der in der Gewerbe- und Wohnungsaufsicht sowie in der Fabrikfürsorge tätigen weiblichen Beamten nötig sein. Da die Zeit zur Ausbildung dieser Beamtinnen auf dem üblichen Ausbildungswege nicht ausreicht, wird die Frauenarbeitszentrale geeignete Frauen aus anderen Berufen gewinnen und in abgekürztem Bildungswege für ihre neuen Aufgaben vorbereiten lassen.

5. Zur Erfüllung der vorerwähnten sozialen Fürsorge werden die Frauenarbeitszentrale bzw. die Frauenarbeitshauptstellen und -nebenstellen mit sämtlichen angeschlossenen Organisationen dauernd in Verbindung stehen, sie zum Ausbau ihrer vorhandenen Einrichtungen und zu enger Zusammenarbeit auch mit den zuständigen Behörden anregen, sowie mit ihnen gemeinsam für die Gewinnung und Heranbildung der benötigten sachkundigen Hilfskräfte Sorge tragen.

Die Aufgaben, die hier gestellt sind, fallen zu einem großen Teile auch in das Arbeitsgebiet staatlicher und städtischer Behörden, mit denen selbstverständlich in enger Fühlung gearbeitet werden soll. Es soll auch in dieser Beziehung besonders betont werden, daß auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge bisher schon bestehende Einrichtungen in keiner Weise in ihrer selbständigen Entfaltung gehemmt werden sollen. Es sollen nur in der Frauenarbeitszentrale und den Frauenarbeitshauptstellen Kristallisationspunkte geschaffen werden, um durch ein organisiertes Zusammenwirken aller mit einem Mindestmaß von Aufwand den größtmöglichen Erfolg im einzelnen zu erzielen, und dadurch die vereinten Kräfte für die vielfältigen neuen Aufgaben in vernehmter Nähe zur Verfügung zu stellen. Es soll dabei kein falscher Eifer entfacht, keine Hoffnung erweckt werden, die Ungleichheit und Unruhe hervorzuheben könnte.

Die soziale Fürsorge für die arbeitenden Frauen und deren Familien kann, soweit das Kriegsamt in Frage kommt, nur von dem Gesichtspunkt betrieben werden, daß sie als Mittel zum Zweck dient, und in allem, was zu geschehen hat, muß der Zweck an oberster Stelle stehen: nämlich die größtmögliche Erzeugung von Kriegsbedarf aller Art.

Aus anderem Bernf.

Die Arbeitsgemeinschaft für das deutsche Buchbindergewerbe ist nunmehr zur Tatsache geworden, wie aus der Bekanntmachung an der Spitze unseres Blattes hervorgeht, die wir zur genauen Beachtung empfehlen. Denn mit der Veröffentlichung allein ist es noch nicht getan, sondern die Arbeitsgemeinschaft kann erst dadurch wirksam werden, indem unsere Kollegen und Kolleginnen dafür sorgen, daß besonders unsere selbständigen selbständigen Kriegsbeschäftigten Kollegen ermöglicht wird, ihre verminderte Arbeitskraft in möglichst guter Weise zu verwerten. Da-

durch wird nicht nur diesen selbst geholfen, sondern auch dem Gewerbe der beste Dienst erwiesen. Je mehr nämlich alle Angehörigen unseres Berufs in den Stand gesetzt werden, möglichst vollständig ihre Arbeitkraft auszunutzen, je weniger ist zu beklagen, daß sie als Lohnbrüder von gewissenlosen Unternehmern ausgebeutet werden und sie uns den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erschweren können.

Besonders wollen wir auch wiederholt auf den Punkt 7 der Arbeitsgemeinschaft hinweisen, der da bewirken soll, daß unser Gewerbe bei dem Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft und bei dem Abschluß von Handelsverträgen die berechtigten Berücksichtigung durch Hinzuziehung von Sachverständigen aus den Arbeiter- und Arbeitgeberkreisen findet. Nichts wäre verkehrter, als wenn die Arbeiter solchen Interessenkämpfen als stumme Zuschauer gleichgültig gegenübersehen wollten, weil dann diese Kämpfe zu ihrem Nachteil auf ihrem Rücken auskämpft würden.

Wegen daher alle unsere Kollegen und Kollegeninnen durch Förderung der Arbeitsgemeinschaft ihr möglichstes beitragen, daß die Arbeitsgemeinschaft für das deutsche Buchbindergewerbe ihren edlen Zweck erfüllt.

Zur Lehrlingsfrage äußert ein Herr Paul Schulz in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ ganz verständliche Ansichten, die darauf hinauslaufen, besagte Lehrlinge heranzuziehen, indem man solchen schulentlassenen jungen Leuten, die ein Abgangsgeld der ersten Klasse vorlegen können, erstens eine kürzere Lehrzeit und dann aber auch ein den Leistungen entsprechendes Kostgeld in Aussicht stellt. Zu dementsprechenden Lehrverträgen könnte, so meint Schulz, die Vereinbarung getroffen werden, daß nach dreijähriger Lehrzeit das erste Gehilfenjahr beim Lehrentmeister zurückgelegt werden muß. Schulz wünscht, es möchten diejenigen Meister, welche unbedingt an der vierjährigen Lehrzeit festhalten, sich die Angelegenheit durch den Kopf gehen lassen und sich einmal ernstlich fragen, ob es nicht anders — besser — geht. Man habe in diesem furchtbarsten aller Kriege schon so viel Leid umlernen müssen, „also lernen wir auch in diesem Falle mit!“

Bucheinbände aus Klippfischhaut. Wie Professor Dr. Hans Baatzow, Direktor an der königlichen Bibliothek in Berlin, in „Berliner Tageblatt“ vom 18. März mitteilt, eignet sich die Klippfischhaut sehr gut zu Bucheinbänden. Klippfisch ist gefalzener und getrockneter Kabeljau. Der Geruch der Klippfischhaut zu Bucheinbänden ist ein sehr unangenehm Landstummeln. Herr Franz Martini, vor dem Kriege Werkmeister in einer Berliner Großbuchbinderei. Der Klippfisch muß vor dem Kochen ein oder zwei Tage gewässert werden. Herr Martini hat nun dem gewässerten Klippfisch die Haut abgezogen und sie mehrere Tage ins Wasser gelegt, dann tüchtig zwischen den Händen gerieben, wie man Wäsche beim Waschen behandelt, sie dann ausgebreitet und getrocknet. So erhielt er einen Stoff, der dem Schaf- oder Maltpergament sehr ähnlich ist. Wie beim Pergament muß die Klippfischhaut beim Verarbeiten angefeuchtet werden. Da die Haut glänzig und durchsichtig ist, so legt man beim Heberziehen am besten Papier unter, das von verschiedener Farbe sein kann, und die Zeichnung der Haut kommt dadurch schön zur Geltung. Die Haut ist sehr dehnbar und eignet sich daher sehr gut zum Heberziehen von Buchrücken mit echten Bänden. Der im frischen Zustande leicht rüchige Geruch verliert sich bald. Die Haltbarkeit der Klippfischhaut soll nach Prüfungen des Materialprüfungsamtes in Berlin-Viktorsfelde eine sehr große sein. Es ist daher zu erwarten, daß sie sich bei der herrschenden Materialknappheit bald einbürgern wird.

Kollege Ernst Klar, Angestellter der Zahlstelle Berlin, ist nach etwa zweijähriger Dienstzeit bis zum 30. Juni d. J. vom Herrendienst beurlaubt worden und versieht die dahin seinen „Zivildienst“ in unserem Verbands- bzw. in der Zahlstelle Berlin.

Heber 60 Jahre alte Buchbinder gesucht. In einem Hannoverischen Blatte finden wir folgende Anzeige:

Ich suche noch einige nicht hilfsdien-
pflichtige
Buchbinder
(über 60 Jahre alt) zur Ausbülfe, evmt. dau-
ernde Beschäftigung.
Hannoversche Papierausstattungs-Fabrik
Schaufelder Str. 33.

Es ist erfreulich, daß jetzt auch die alten Kollegen wieder gekämpft werden, während sie in Friedenszeiten oftmals herlos als „zu alt“ abgewiesen wurden, wenn sie Arbeit suchten.

Die Firma G. G. Beckhorn, Großbetrieb für Papierverarbeitung in Achterosen, hat neben den laufenden Kriegsunterstützungen ihren Arbeitern und

Angestellten abermals 75 000 Mk. überreignet. Von diesem Betrage werden rund 35 000 Mk. als Beihilfe für die gerade zum Vierteljahrschluß sich häufenden Verpflichtungen in bar verteilt, während 40 000 Mk. dem Nahrungsmittelanschaff der Fabrik zum weiteren Einkauf und zur Verbilligung der in der Fabrik wöchentlich mehrmals zur Verteilung gelangenden Nahrungsmittel überwiesen wurden.

Die Firma Ferd. Aschelm Aktiengesellschaft, Geschäftsbücherei-Fabrik, Verlagsanstalt, Papier- und Schreibwaren-Großhandlung in Berlin und Köln a. Rh., feiert am 1. April d. J. ihre fünfzigjähriges Geschäftsjubiläum. An dem gleichen Tage begehen die beiden Geschäftsinhaber bzw. Direktoren, die Herren Richard und Paul Aschelm, die Wiederkehr des Tages, an welchem sie vor 25 Jahren das väterliche Geschäft übernommen haben. Die Firma beschäftigt zurzeit 300 kaufmännische und 450 gewerbliche Angestellte. Dem Erfste der Zeit entsprechend findet am 1. April eine Dausfeier statt. Zu diesem Tage erscheint eine Festschrift, in der die Entwicklung des Geschäfts geschildert wird.

Noch immer gibt es Ehrenmänner . . .

Noch immer gibt es Ehrenmänner
Man kennt die Mosen am Geruch,
Die sagen einfach: „Bruch ist Bruch!
Wir sind die Zähler, ihr die Renner.“

Die Welt besteht aus Soll und Haben;
Tort ist die Klinge, hier das Heft.
Wer fern vom Schuß bleibt, macht's Geschäft,
Der andere stirbt im Schützengraben.

Der Tod hält draußen seine Ernte;
Wir machen drinnen sie zu Geld.
Das wäre die verkehrte Welt,
Wenn kein Lebender von ihm lernte!

Aus jedem Unglück saugt der Weise
Wie eine Biene Honiglein.
Engländer, halt! Für die dahem
Besorgen wir die hohen Preise.

Um eure Schiffe wär's ja schade!
Verabigt euch! Es geht auch sol
Ganz ohne jedes Mißto
Wirkt auch unsere innere Modade.

Noch immer gibt es Ehrenmänner . . .
Und Strid und Galgen gibt es auch.
Warum sie noch nicht im Gebrauch,
Kragt tiefbetäubt der Menschenkenner.

Edgar Steiger in der „Münd. Post“.

Korrespondenzen.

Berlin. Buchbinderbranche! Die in der Delegiertenversammlung im Februar der Brauchfertigung und Ortsverwaltung unterbreiteten Anstimmungen in der Berechnung der am 12. 16 vereinbarten Teuerungszulagen, haben in der am 22. 3. 17 abgehaltenen gemeinsamen Sitzung des Vorstandes des Verbandes Berliner Buchbindereibesitzer und der Zahlstelle Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes ihre Erledigung durch folgende Vereinbarung gefunden:

Unter Aufrechterhaltung der prinzipiellen Vereinbarungen vom 11. 12. 16 ist heute zwischen dem Vorstand des Verbandes Berliner Buchbindereibesitzer und dem Vorstand der Zahlstelle Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes folgendes vereinbart: Die vom 14. 12. 16 ab bewilligte Teuerungszulage in Höhe von 10 Proz., zahlbar bei einem Verdienst unter 25,— bzw. 45,— Mk., wird mit Gültigkeit vom 29. 3. 17 ab (erste Lohnzahlung am 5. 4. 17), unbedingte der Höhe des verdienten Lohnes, sowie Akkordlohnes auf alle Löhne gezahlt.

Der Antrag, die Position 906 fallen zu lassen, wird abgelehnt, da dies eine Verringerung des bestehenden Tariffs bedeuten würde, wozu der Verband Berliner Buchbindereibesitzer nicht berechtigt ist. Hervorgehoben wird: daß bei Zahlung der 10 Proz. Teuerungszulage auch die Akkordsätze um 10 Proz. erhöht werden.

Für den Verband Berliner Buchbindereibesitzer.
gez.: Wübben.

Für den Deutschen Buchbinderverband, Zahlstelle Berlin.
gez.: Klar.

Mit dieser Vereinbarung ist eine Erweiterung in der Anwendung der Teuerungszulagen herbeigeführt worden. Die Werksratvertragskommissionen sind verpflichtet, bis Sonnabend, den 7. April, der Ortsverwaltung Bericht über etwaige Anstimmungen bei der Zahlung der Teuerungszulage zu erstatten.
Die Ortsverwaltung.

Hannover. Mit dem bevorstehenden Tarifablauf und der dadurch entstehenden Frage, ob eine Minderung oder ein Weiterlaufen des Tarifs in Aussicht zu nehmen sei, beschäftigte sich eine Versammlung der hiesigen Verbandsmitglieder, die am 17. März im großen Saale des Gewerkschaftshauses stattfand. Für die Tarifminderung, die am 31. März erfolgen mußte, wurde angeführt, daß der Hannoverische Tarif infolge der geringen Ergebnisse früherer Lohnbewegungen und des unglücklichen Ausganges des Streiks vom Jahre 1910 außerordentlich niedrige Minimal-löhne vorzieht, die noch nunmehr sechsjähriger Gültigkeit dringend einer größeren Aufbesserung bedürfen, zumal die Teuerungszulagen keinen hinlänglichen Ausgleich für die herrschende Teuerung bieten und die als Minimum aufgestellten Sätze noch nicht einmal in allen Betrieben voll durchgeführt sind. Die jetzige Lage des Arbeitsmarktes mache ein Durchdringen höherer Minimallohne sehr wohl möglich, und im schlimmsten Falle könne auch eine tariflose Zeit die Arbeiter nicht schaden, weil noch niedrigere Löhne, wie der Tarif sie vorsehe, in der Praxis gar nicht mehr gezahlt werden könnten. Demgegenüber wurde aber zur Empfehlung einer nochmaligen Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Tarifs geltend gemacht, daß zurzeit gar nicht zu übersehen sei, wie die Tarifsituation sich nach dem Kriege gestalten werde und in welcher Höhe deshalb die neuen Minimallohne angelegt werden müßten. Zudem müßte bedacht werden, daß zwei Drittel aller männlichen Mitglieder im Felde stehen, die man nicht ohne weiteres auf mehrere Jahre bezüglich der Löhne festlegen dürfe, deren Mitwirkung bei einer kraftvollen Lohnbewegung aber auch nicht entbehrt werden könne. Die Versammlung pflichtete der letzteren Ansicht bei und beschloß von einer Minderung des Tarifs Abstand zu nehmen. Es soll aber weiter mit aller Kraft dahin gewirkt werden, daß die im Januar aufgestellten Mindestsätze für Teuerungszulagen in allen Betrieben voll zur Durchführung kommen, weil sie wirklich das Mindeste darstellen von dem, was angesichts der immer noch anschwellenden Teuerung notwendig ist und billigerweise gewährt werden muß. Wenn anders die Teuerungszulagen nicht zu erreichen sind, sollen die Arbeiterausschüsse und der auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gebildete Schlichtungsausschuß zur Vermittlung in Anspruch genommen und dem Personal das Aufgeben solcher Stellen nahegelegt werden, die so unwürdig niedrig entlohnt werden.

Die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in Nummer 12 der „Buchbinder-Zeitung“ wurde allseitig begrüßt. Die Verwaltung und alle Anwesenden verpflichteten sich, für die Wiedergewinnung der infolge der Not des Krieges ausgeschiedenen Mitglieder eifrig bemüht zu sein, damit die Organisation wieder gestärkt wird und allen künftigen zu erwartenden Stürmen gewachsen ist.

Internationales.

Internationales Buchdruckersekretariat. Wie der Redaktion des „Korr.“ bekannt geworden ist, haben elf Landesorganisationen für das vergangene Jahr Beiträge entrichtet. Der deutsche Verband brachte von der Gesamtsumme 45 Proz. auf. Aus den zu den Mittelmächten zählenden kriegführenden Ländern hat die Beitragsleistung keine Unterbrechung erfahren, bei den zum Zehnverband gehörenden verhält es sich umgekehrt. Die Buchdruckerorganisationen in Großbritannien gehörten dem Internationalen Sekretariat überhaupt nicht an. In der Türkei ist keine Buchdruckerwerk-schaft vorhanden. Vor dem Kriege waren 19 Organisationen dem Sekretariat angeschlossen.

(HK.) Gompers als Leiter des amerikanischen Kriegskomitees. Kopenhagen, 7. März 1917. Der Pariser Korrespondent des „Politiken“ depechiert: Aus Washington wird mitgeteilt, daß bei der Ernennung des im Entstehen begriffenen Kriegskomitees die politische Parteistellung ohne Einfluß sein soll. Das Komitee wird aus dem Präsidenten Wilson, den Mitgliedern des Kabinetts und 20 Vertretern des Verkehrswesens der Finanzen u. a. m. bestehen. Vorsitzende des Komitees werden der Präsident der Baltimore- und Ohio-Bahnen, Daniel Villard und der Gewerkschaftsführer Gompers sein. Der erstere wird die Transportverhältnisse und Gompers die Arbeitsabteilung des Komitees leiten.

Rundschau.

Sehnte Deutsche Kriegskomitee. Wer da will, daß Deutschland aus dem gewaltigen Weltkriege reich hervorgehen soll, der muß auch mit dazu beitragen, daß unser Vaterland die nötigen Mittel zur Verfügung hat. Und da zum Kriegsführen Geld, Geld und nochmals Geld gehört, und je eher eine Verridigung des grauenhaften Völkerrings zu erwarten ist, je mehr die Gegner einsehen, daß eine Niederwerfung Deutschlands unmöglich ist, so kann

auch der Wappemittelteil sein Scherfein zum beifriedlichen Frieden beitragen. Zudem er Kriegsangehörige zeichnet. Dummerd Markt ist allerdings das wenigste, was zur Erwerbung von entsprechenden deutlichen Arbeitsanbahnungen nötig ist. Eine solche Geldanlage ist übrigens sehr sicher und vorteilhaft, da die Verzinsung eine hohe ist; und auch sonst sind die Bedingungen hier anzunehmen, würde den beschränkten Raum unseres Blattes zu sehr in Anspruch nehmen und ist auch um deswegen nicht so sehr erforderlich, weil aus der Tagespresse dieselben genügend zu erfahren sind.

Leipziger Frühjahrs-Mustermesse 1917. (Aus dem Bericht des Reichsamts.) Die sechste Leipziger Kriegsmesse hat ihre Vorgängerinnen und wohl fast alle Friedensmessen übertroffen und einen vorzüglichen und glänzenden Verlauf genommen. Die Besucherzahl überstieg mit rund 85.000 alle bisherigen Ziffern, ebenso war die Zahl der Ausstellerrinnen, 2500, größer als zur vorjährigen Frühjahrsmesse. Der Verkehr setzte sofort mit dem ersten Tage ein und hielt sich bis nach Mitte der Woche auf bedeutender Höhe. Die Messgebäude waren voll besetzt und boten mit ihren glänzenden Musterausstellungen ein Bild, das in nichts an den Krieg erinnerte. Hohe Anerkennung ist den Fabrikanten zu zollen, die ungeachtet der durch den Krieg verursachten mannigfachen Erschwernungen infolge Arbeiter- und Angestelltenmangels, Knappheit an Rohstoffen usw. an den Leipziger Messen teilnahmen und durch ihre fast vollständigen Erscheinen den glänzenden Rahmen für die Messe schafften befestigten. Ebenso waren die Einkäufer in außerordentlich großer Zahl an Plätze und gaben ihre Bestellungen in einem Umfange und mit einer Zurechnungsfähigkeit auf, die für die Gestaltung unseres Wirtschaftslebens nach Friedensschluss die günstigsten Aussichten eröffnet. Die Veresleitung hatte für weitgehende Beurlaubungen, trotz inzwischen eingetretener Klaubsperrre, gesorgt, das Reichamt hat die Urlaubsgesuche durch Bescheinigungen unterstützt.

Der Verkehr war an den ersten Tagen außerordentlich lebhaft.

Durch Mess-Sonderzüge, Vor- und Nachzüge, Verfahrungsanlagen usw. war es den deutschen Eisenbahnverwaltungen gelungen, den Massenverkehr zu bewältigen; desgleichen hatten sie für die rechtzeitige Zufuhr der Messgüter, ungeachtet der zwischen durch eingetretenen Rohstoffverengung gesorgt. Die gerade jetzt besonders schwierige und heisse Verpflegungsafrage war durch den Rat der Stadt Leipzig musterhaft geregelt worden.

Auf der Messe überwiegt die Nachfrage nach besseren und besten Erzeugnissen, wobei der Preis nur eine nebensächliche Rolle spielte. Von neuem zeigte sich bei Besichtigung der Mustertafeln, daß die Messe für minderwertige Erzeugnisse nur geringe Bedeutung hat, dagegen ein guter Markt für gediegene Ware ist. Ausländische Einkäufer waren in ansehnlicher Zahl erschienen, in erster Linie, wie immer Österreich-Ungarn, ferner die Niederlande, Dänemark, die Schweiz, die böhmisches Gebiete in Ostösterreich, Polen und Belgien, Schweden, Norwegen, Luxemburg, die Baltischen Länder usw.

Von neuem ist dem feindlichen Ausland der jährende Beweis dafür geliefert worden, daß deutscher Untertunungsgeist und vaterländische Gesinnung Großes zustande bringen, und daß die Jahrbunderte alte Einrichtung der Leipziger Messen allen feindlichen Gegenmaßnahmen zum Trotz in Jugendfrische weiterblüht und gedeiht.

(„Papier-Zeitung“)

Lohnmangel wegen Kohlenmangels. (Gutachten des Gewerbegerichts Stuttgart.) Im Januar 1917 waren die Arbeitskräfte einer Stuttgarter Fabrik so kalt, daß nicht gearbeitet werden konnte, und die Arbeiter verlangten Erlass des Lohnausfalls. Die Fabrik verweigerte die Zahlung mit der Begründung, ihr Kohlenlieferer habe ungeeigneten Koks geliefert, der nicht geheizt habe. Beide Parteien gingen das Gewerbegericht Stuttgart um ein Rechtsurteil an, das zugunsten der Arbeiter ausfiel. Es wird darin ausgeführt: Die Firma war auf Grund des Arbeitsvertrages verpflichtet, die Arbeitsräume ausreichend zu heizen (§ 242 B.G.B.). Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewahren, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Die Firma hat aber die nach § 298 B.G.B. ihr obliegende Gegenleistung nicht angeboten, ist demnach den Arbeitern gegenüber in Annahmeverzug geraten. Es kann dahingestellt bleiben, ob sie an dem Verzuge der Heizung ein Verschulden trifft oder nicht, sie kann sich nach der herrschenden Meinung nicht durch den Nachweis entschuldigen, daß sie durch äußere Umstände an der Annahme der Arbeitsleistung verhindert war. Der auf den gewerblichen Arbeitsvertrag Anwendung findende § 615 B.G.B. bestimmt, daß bei Annahmeverzug des Ar-

beitgebers der Arbeitnehmer für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen kann, ohne zur Rückleistung verpflichtet zu sein. Die Arbeiter, welche am 29. Januar 1917 wegen der in den Arbeitsräumen herrschenden Kälte nicht arbeiten konnten, haben daher gegen die Firma Anspruch auf Erlass des ihnen hieraus erschiedenen Lohnausfalls. Verpflichtung der Arbeiter, diesen Lohnausfall durch Heizergehälter auszugleichen, besteht nicht. (S. „Gew.- und Kaufmannsgericht“, Jahrg. 1917 S. 179.)

Erhebungszulagen für die Invaliden- und Unfallrentner. Die Generalkommission hat dem Deutschen Reichstag am 3. März d. J. eine Eingabe zur Abstellung der Not der Rentnerempfänger unterbreitet, aus der wir folgendes hervorheben:

„Die unterzeichnete Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands lenkt im nachstehenden die Aufmerksamkeit des Deutschen Reichstags auf die Notlage, in die weite Kreise von auf seine Bezüge angewiesenen Personen gekommen sind. Durch die Erhebung der Familienunterstützung und die Gewährung von Teuerungszulagen an Beamte ist anerkannt worden, daß die zum Lebensunterhalt auf feste Bezüge angewiesenen in der Zeit der gegenwärtigen Teuerung dringender Hilfe bedürftig sind. Für einen Teil dieser Personen hat sich bisher die Erhebung ihrer Einnahme nicht bewirkt lassen. Es sind das die Invalidenrentnerempfänger und die Bezahler von Unfallrenten.

Daß die Invalidenrenten einen ausreichenden Lebensunterhalt nicht gewährleisten, bedarf bei ihrer bekannten Unzulänglichkeit keiner eingehenden Darlegung. Nach der letzten amtlichen Angabe über die Höhe der Renten (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1916 Seite 160) stellte sich der jährliche Betrag der Renten im Jahre 1914

bei den Invalidenrenten auf	106,86 Mk.
bei den Krankenrenten auf	206,12 „
bei den Altersrenten auf	167,00 „
bei den Witwen- und Witwerrenten auf	78,56 „
bei den Waisenrenten auf	77,46 „

Bei den leistungswähntigen Renten ist zu beachten, daß es sich bei den 77,46 Mk. um die Renten für jeden Rentenempfänger, der ziffta 2,4 Kinder umfasst, handelt.

Ein bei verschiedenen Landesversicherungsanstalten unternommener Versuch, auf Grund des § 1274 A.B.G. zu einer besonderen Anwendung an die Invaliden zu gelangen, hat keinen Erfolg gehabt. Ein diesbezügliches Schreiben einer Landesversicherungsanstalt lautet abtühend und schließt mit den Worten:

„Wir haben demnach bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung leider keine Möglichkeit, Ihren Anregungen zu entsprechen.“

Bei der sich hieraus ergebenden Notlage, die in dem Schreiben zutreffend geschildert ist, läßt sich also ohne Änderung des geltenden Rechts keine Besserstellung der Invaliden ermöglichen. Es rechtfertigt sich jedoch aus den Verhältnissen der Zeit, eine durchgängige Erhöhung der Renten um 50 vom Hundert eintreten zu lassen. Das läßt sich als Kriegsmahnahme, als welches es von uns gedacht ist, durchaus rechtfertigen und ist als solche auch geboten. Als Kriegsmahnahme ist es aber auch durchaus gerechtfertigt, zu dieser Erhöhung das Vermögen der Versicherungsträger anzugreifen. Da es sich nach der oben angegebenen Quelle am Schlusse des Jahres 1914 auf 2.256.614.798 Mk. stellte, würde selbst ein erheblicher Eingriff in das Vermögen nicht von allzu großer Bedeutung sein. Bei einer Erhöhung der Renten um 50 vom Hundert würde — die Verhältnisse des Jahres 1914 zur Grundlage genommen — eine Summe von 99.786.177 Mk. erforderlich sein, da die Rentenzahlung im Jahre 1914 den Betrag von 199.572.354 Mk. ergab. Davon würden jedoch nur 60.032.868 Mk. zu Lasten der Versicherungsträger und 39.753.909 Mk. zu Lasten der Reichskasse gehen.

Bei den Unfallrenten ist die Sachlage ähnlich wie bei den Invalidenrenten, wenn sie im allgemeinen höher wie diese sind. Vielfach sind sie jedoch auch nach einem Jahresarbeitsverdienst berechnet worden, der in keiner Weise den heutigen Verhältnissen entspricht. In manchen Fällen sind der Crisistoh oder der behördlich festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für Land- und Forstarbeiter oder die vom Reichskanzler festgesetzten Durchschnittsätze für Seelente die Grundlage der Rentenberechnung. Diese Grundlage ist durch die tatsächlichen Verhältnisse weit überholt und für die neueren Renten wesentlich erhöht. Auch da, wo die Renten nach dem Individuallohn berechnet sind, entsprechen sie vielfach nicht den heutigen Verhältnissen. Nach laufen Renten aus den achtziger und neunziger Jahren mit ihren geringen Verdiensten.

Da der Vermögensbestand der Versicherungsträger sich Ende 1914 auf 580.023.898 Mk. stellte,

würden die zur Erhöhung der Renten erforderlichen Beträge auch hier aus diesem Vermögen genommen werden können.

Unsere Bitte geht deshalb dahin, der Reichstag wolle die Verbindeten Regierung ersuchen, auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen und vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 927) eine Verordnung zu erlassen, wonach mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1917 ab als Kriegsmahnahme

- a) die auf Grund der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung oder der früheren Gesetze über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gezahlten Renten um 50 vom Hundert erhöht werden;
- b) 1. die auf Grund der Vorschriften der A.B.G. oder der früheren Gesetze über die Unfallversicherung gezahlten Renten umzurechnen nicht nach einem Jahresarbeitsverdienst, der sich nach den am 31. Dezember 1916 geltenden Ortslohnsätzen (§§ 570, 984, 935, 1077 A.B.G.), dem Jahresarbeitsverdienst für Land- und Forstarbeiter (§ 936 A.B.G.) oder dem Durchschnittssatz für Seelente (§ 1067 A.B.G.) ergibt, falls ihrer Berechnung ein geringerer Jahresarbeitsverdienst zugrunde liegt;
2. zu den Unfallrenten von 50 bis 75 Prozent, einschließlich ein Zuschlag von 20 vom Hundert und zu den höheren Unfallrenten, sowie den Hinterbliebenen- und Waisenrenten einen Zuschlag von 33% vom Hundert zu zahlen ist.

Anzeigen

Material-Zuschneider
zum baldigen Eintritt gesucht, dauernde Stellung.
Großbuchbinderer A.-G.
vorm. **Gustav Fritzsche,**
Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 80.

Tüchtiger Kontobuchhalter
verlangt.
L. W. Barichall, Berlin,
Alte Jakobstraße 11/12.

Tüchtiger Buchbinder
für Drucker- und Kundenarbeit sofort gesucht. Meldungen mit Gehaltsansprüchen an das
Königler Tageblatt, König (Westpr.).

Heilt unseren Verwundeten!
Ziehung 16. bis 20. April
Rote + Geld-Lotterie
17851 Geldgewinne **ohne Abzug A.**
600000
100000
50000
30000
Hauptgewinne
Lose à M. 3.30 [Porto und Liste] **35 Pfg. extra**
versendet auch unter Nachnahme
Wilhelm J. Cornils,
Hamburg 36, Gänsemarkt 35
Bitte sofortige Bestellung

Zahlstelle Plauen i. V.
Nach langem Leiden verschied am 17. März unser treues Mitglied
Otto Gottschald
in seinem 27. Lebensjahr.
Sein Andenken bleibt bei uns in Ehren.
Die Ortsverwaltung.